



Dezernat III

Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 19.03.2026

Gz. 40.53-40.11.10-
1/2021-19/2021-
119270/2026

Telefon 56-4741

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	20.04.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	30.04.2026	öffentlich

Anlagen

Anlage 1- Konzeption

Betreff

Einrichtung einer kooperativen Organisationsform (KoF) der Alice-Salomon-Schule an der Grundschule Biberach zum Schuljahr 2026/2027**I. Antrag**

Zustimmung zur Einrichtung einer kooperativen Organisationsform (KoF) der Alice-Salomon-Schule an der Grundschule Biberach.

II. Sachverhalt

Basierend auf der im Jahr 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Behindertenrechtskonvention ist auch seit 2009 in Deutschland rechtsverbindlich geregelt, dass Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen.

Für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es drei verschiedene Möglichkeiten der Beschulung:

1. Die Kinder erhalten einen Schulplatz an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ).
2. Die Kinder werden inklusiv an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet.
3. Die Kinder nehmen an einer kooperativen Organisationsform (KoF) teil.

In einer kooperativen Organisationsform arbeitet eine Klasse eines SBBZ mit einer festen Partnerklasse einer allgemeinen Schule verbindlich zusammen. Die Schülerinnen und Schüler beider Schulen werden jeweils nach dem Bildungsplan ihrer Schulart unterrichtet. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler so viel miteinander wie möglich. Wenn es erforderlich ist, können auch spezifische Lernangebote gemacht werden. Die gemeinsamen Unterrichtszeiten und die Organisationsformen des Unterrichts variieren je nach den Bedürfnissen der Beteiligten. Es ist dabei auch möglich, dass der Unterricht für beide Klassen stundenweise, tageweise, nachmittags oder für bestimmte Projekte am jeweils anderen Lernort stattfindet.

Die Alice-Salomon-Schule wurde 2001 als Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESENT) gegründet. Schulträger ist die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH (DJHN). Die Alice-Salomon-Schule ist das einzige Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum in Heilbronn mit diesem Förderschwerpunkt.

Die nächsten SBBZ ESENT befinden sich in Eppingen-Kleingartach und in Öhringen. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Anspruch im Förderbereich der emotionalen und sozialen Entwicklung signifikant gestiegen.

	Anzahl Schülerinnen und Schüler
SJ 2017/2018	54
SJ 2021/2022	77
SJ 2025/2026	94
Prognose 2030/3031	120

Um sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildungsangebote sinnvoll zu verbinden, hat die KoF in den Räumlichkeiten der GS Biberach einen fest zugeordneten Klassenraum. Dieser wird gezielt nach den Anforderungen des Förderschwerpunkts von der DJHN eingerichtet.

In einer Gruppe werden acht bis zehn Schülerinnen und Schüler der 1. – 3. Klasse im Bildungsgang Grundschule und zieldifferent im Bildungsgang Lernen unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler können nach Bedarf am Schulunterricht der Grundschule teilnehmen. Im Stundenplan sind auch kooperative Zeiten mit der Regelklasse der GS Biberach enthalten. In der KoF werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Grundschulbezirk Biberach und den angrenzenden Stadtteilen unterrichtet.

Im aktuellen Schuljahr entstehen Schülerbeförderungskosten für sieben Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 3 der Alice-Salomon-Schule, die aus Biberach und den angrenzenden Stadtteilen kommen. Diese Schülerinnen und Schüler haben aufgrund der KoF die Möglichkeit die selbstständige Bewältigung des Schulwegs zu erlernen und die Sonderbeförderung kann reduziert werden.

Die Schulkonferenz der Grundschule Biberach hat die Einrichtung einer KoF in seiner Sitzung am 12.03.2026 einstimmig befürwortet.

III. Finanzwirtschaft

Für die Schülerbeförderungskosten stehen im Teilhaushalt 40 in der Budgeteinheit UD_40_004 auf Kostenstelle 21405000 (ST2140400006) entsprechend Mittel zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

-

V. Klimarelevante Auswirkungen

Positive Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Je nach Schülerzusammensetzung können die Beförderungskilometer reduziert werden.